



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern einführen (Gewalthilfegesetz)

Aktuell seit 30.06.2025 11:52:42

Aktiv vom 18.06.2024 bis 19.12.2025

Angegeben von:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V., Bundesverband (R002795) am 18.06.2024

Beschreibung:

Jeden Tag bleibt gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern der Zugang zu Schutz und Unterstützung verwehrt – entweder weil es keine Frauenhausplätze gibt oder weil sie den Frauenhausaufenthalt nicht bezahlen können. Viele Frauen bleiben dadurch anhaltender Gewalt im eigenen zu Hause ausgesetzt und laufen Gefahr, getötet zu werden. Durch einzelfallbezogene Finanzierungsmodelle wird aktuell die Verantwortung für die Finanzierung ihres Schutzes auf die gewaltbetroffenen Frauen abgewälzt. Der VAMV setzt sich dafür ein, einen Rechtanspruch auf Schutz und Beratung zu schaffen. Der Bund muss für einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen sorgen und sich zu einer einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen bekennen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Geschlechterpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Gesundheitsförderung [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406130095 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
(20. WP) [alle SG dorthin]